

Informationen für Bremer Eltern

von ein- bis sechsjährigen Kindern

Angebote zur
Tagesbetreuung
von Kindern



Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



Freie
Hansestadt
Bremen

Liebe Eltern!

Vom 1. Geburtstag an hat Ihr Kind Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kleinkinder, bei einer qualifizierten Tagesmutter oder einem qualifizierten Tagesvater. Bremen unternimmt große Anstrengungen, um allen Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihr ein- oder zweijähriges Kind wünschen oder benötigen, diese beiden Angebotsformen anbieten zu können.

Vom 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt hat Ihr Kind Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Tageseinrichtungen für Kleinkinder, in Kindergärten sowie bei Tagesmüttern und Tagesvätern hat Ihr Kind die Möglichkeit, mit anderen Kindern zusammen zu spielen und viele neue und spannende Dinge zu erleben und zu entdecken. Pädagogische Fachkräfte werden Ihr Kind in seiner geistigen, körperlichen, sozialen und sprachlichen Entwicklung fördern und es auf seinem Weg bis zum Schulkind liebevoll begleiten. Dabei werden auch die unterschiedlichen Kulturen der Kinder respektiert, wie zum Beispiel die Religion oder besondere Essgewohnheiten.

Das alles stärkt und fördert Ihr Kind. Es ist erwiesen, dass Kinder, die früh eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen, sich zumeist besser entwickeln und damit auch gute Startchancen für ihr weiteres Leben haben. Ich bitte Sie daher: Suchen Sie sich ein Angebot, das gut zu Ihnen und Ihrem Kind passt, und nutzen Sie die Chancen einer frühkindlichen Bildung und Förderung.



Besuchen Sie »Schnuppertage« und »Tage der offenen Tür« oder vereinbaren Sie einen Termin, um sich Krippen und Kindergärten oder Sozialpädagogische Spielkreise in Ihrem Stadtteil anzusehen. Jede Kita hat ihr eigenes »Gesicht« und ihre eigenen pädagogischen Schwerpunkte.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich direkt an die Leiterinnen oder Leiter der Kitas oder an die gemeinnützige Gesellschaft »PiB-Pflegekinder in Bremen«, die im Auftrag der Stadt Bremen Tagesmütter und Tagesväter vermittelt. Darüber hinaus finden Sie hilfreiche Ansprechpartner/innen auf den Seiten 14 und 15.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in einer der Kitas unserer Stadt oder bei einer der vielen engagierten Tagesmütter oder Tagesväter.

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

Welche Betreuungsangebote gibt es?

Für Kinder vom 1. bis zum 3. Geburtstag

Sie können Ihr Kind vom 1. bis zum 3. Geburtstag in Tageseinrichtungen für Kleinkinder betreuen lassen. Das sind zum Beispiel Krippen, Kleinkindgruppen, Altersgemischte Kindergruppen, Sozialpädagogische Spielkreise oder Betriebsnahe Kindertageseinrichtungen. Oder Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kleinkind durch Tagesmütter oder Tagesväter betreuen zu lassen.

Für Kinder ab dem 3. Geburtstag

In dem Jahr, in dem Ihr Kind drei Jahre alt wird, kann es in einen Kindergarten gehen – bis es in die Schule kommt.

In allen Kindertageseinrichtungen – kurz: Kitas – wird Ihr Kind von qualifizierten pädagogischen Fachkräften betreut. Auch die Tagesmütter und Tagesväter sind für ihre Aufgabe geschult und staatlich anerkannt.

... Betreueung in Kitas

Sie haben die Wahl zwischen Kitas von

- Kirchengemeinden
- Wohlfahrtsverbänden
- dem städtischen Eigenbetrieb KiTa Bremen
- Elternvereinen oder
- privaten Trägern

Eine Besonderheit in Bremen sind die Kitas von Elternvereinen. Diese sehen meist die Mitarbeit der Eltern im Verein und oft auch im Kita-Alltag vor. Häufig sind die Gruppen mit 15 bis 18 Kindern kleiner als in anderen Kitas.

Mehr Infos unter: www.kinderbetreuungskompass.de

... Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter

Neben der Betreuung Ihres Kindes in einer Kita gibt es – insbesondere für Kinder in den ersten drei Lebensjahren – die Möglichkeit, Ihr Kind durch eine qualifizierte Tagesmutter oder einen qualifizierten Tagesvater betreuen zu lassen. Die Vermittlungsstelle PiB ist im Auftrag der Stadt Bremen tätig und berät Sie gern.

PiB: Telefon 95 88 200, www.pib-bremen.de

Ab wann und wie lange kann mein Kleinkind betreut werden?

Ab dem 1. Geburtstag hat Ihr Kind Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kleinkinder oder bei einer qualifizierten Tagesmutter oder einem qualifizierten Tagesvater. Auch jüngere Kinder können einen solchen Anspruch haben, wenn Sie als Eltern einen wichtigen Grund nachweisen.

Der Stundenumfang für die Betreuung richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Einen höheren Bedarf haben Kinder, die mehr Förderung brauchen, und Eltern oder Alleinerziehende, die beispielsweise berufstätig, in einer Ausbildung oder Umschulung sind.

Über Ihren persönlichen Bedarf können Sie gemeinsam mit der Kita-Leitung sprechen, oder mit PiB, wenn Sie eine Tagesmutter oder einen Tagesvater bevorzugen. Viele Kitas und insbesondere Tagesmütter/Tagesväter sind in der Lage, auf Ihren persönlichen Betreuungsbedarf einzugehen.

Ab wann und wie lange kann mein Kind in den Kindergarten gehen?

In dem Jahr, in dem Ihr Kind drei Jahre alt wird, hat es das Recht auf einen Platz in einem Kindergarten.

Die Betreuung und Förderung umfasst mindestens 4 Stunden täglich (Montag bis Freitag). Wenn Sie möchten, kann Ihr Kind auch 5 Stunden in der Kita bleiben. Wenn Sie mehr Stunden wünschen oder benötigen, können Sie dies bei der Anmeldung Ihres Kindes beantragen.

Ganztagsplätze mit mehr als 6 Stunden stehen vorrangig Eltern zu, die darauf angewiesen sind, zum Beispiel, weil sie berufstätig sind, eine Ausbildung machen oder eine Umschulung.

Wie sind die Öffnungs- und Betreuungszeiten?

Alle Kitas sind in der Regel Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Bei Bedarf können auch Früh- und Spätdienste vereinbart werden.

Möglich ist eine tägliche Betreuungsdauer von

- 4 Stunden
- 5 Stunden mit oder ohne Mittagessen
- 6 Stunden mit Mittagessen
- 7 Stunden mit Mittagessen
- 8 Stunden mit Mittagessen.

In sogenannten betriebsnahen Kitas für Kinder in den ersten drei Lebensjahren, die vor allem Kinder von Betriebsangehörigen aufnehmen, können auch individuell zugeschnittene Betreuungszeiten vereinbart werden, zum Beispiel an weniger als 5 Tagen in der Woche. Dann teilen sich zum Beispiel zwei Kinder einen Platz.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kitas der Elternvereine sind unterschiedlich. Bitte fragen Sie dort direkt nach.

Ferienregelung: Jede Kita ist 20 Tage im Jahr geschlossen. Benachbarte Kitas stimmen sich über die Schließungszeiten ab. Wenn eine Kita geschlossen ist, übernimmt auf Wunsch eine benachbarte Kita die Betreuung Ihres Kindes.

Die Betreuungszeiten bei Tagesmüttern und Tagesvätern können meist sehr flexibel nach Ihren Bedürfnissen vereinbart werden. Die maximale Betreuungsdauer beträgt 60 Stunden in der Woche. Vier Wochen im Jahr sind für den Urlaub der Tagesmütter/Tagesväter reserviert.

Mehr Informationen:

www.kinderbetreuungskompass.de

PiB: Telefon 95 88 200, www.pib-bremen.de

Bieten alle Kitas das gleiche Programm?

Alle Kitas in Bremen arbeiten nach den Grundsätzen des Bremer »Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich«.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas sowie die von PiB vermittelten Tagesmütter und Tagesväter werden kontinuierlich fortgebildet – insbesondere für ihre Aufgaben im Bereich Frühkindliche Bildung und Sprachförderung.

Mehr Infos unter:

www.soziales.bremen.de ...[Junge Menschen](http://www.junge-menschen.de) ...[Frühkindliche Bildung in Bremen](http://www.fruehkindlichebildung.de)

Aber keine Kita gleicht der anderen. Alle haben ihr eigenes »Gesicht« und unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte.

Schwerpunkte können sein:

- Ernährung
- Bewegung und Körper
- Natur, Umwelt, Technik, Mathematik
- Musik und Rhythmik
- Ästhetische und Interkulturelle Bildung
- Zusammenarbeit im Stadtteil
- Sprache, Kommunikation, Schrift und Zeichen
- Zweisprachigkeit

Wie finde ich die richtige Betreuung?

Informieren Sie sich über die unterschiedlichen Kitas und ihre Schwerpunkte unter: www.kinderbetreuungskompass.de.

Vereinbaren Sie einen Termin mit den Leiterinnen oder Leitern der Kitas oder nutzen Sie »Schnuppertage« und »Tage der Offenen Tür«, um sich ein eigenes Bild zu machen und sich über die pädagogischen Schwerpunkte zu informieren.

Sie können sich auch vom Amt für Soziale Dienste beraten lassen. Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 14/15.

Auch PiB bietet Info-Tage zur Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter an. Mehr dazu unter: www.pib-bremen.de

Wie melde ich mein Kind für eine Kita an?

Das Kindergarten-Jahr beginnt – wie das Schuljahr – immer am 1. August. Die Aufnahme der neuen Kinder erfolgt in der Regel nach den Sommerferien.

Wenn Ihr Kind zum Beginn des nächsten Kindergarten-Jahres eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen soll, nutzen Sie die Hauptanmeldezeit im Januar.

Vor Beginn der Anmeldezeit im Januar erhalten Sie den »Kita-Pass« und Informationen zu Kitas in Ihrer Nachbarschaft zugeschiedt. Der »Kita-Pass« Ihres Kindes ist besonders wichtig! Er muss auf jeden Fall zusammen mit dem Aufnahmeantrag in der Kita abgegeben werden.

Melden Sie Ihr Kind grundsätzlich nur in **einer** Kita an. Nur so kann die Vergabe der Plätze richtig geplant werden.

Wenn in Ihrer Wunsch-Kita kein Platz frei sein sollte, wird man Ihnen helfen, eine andere Kita zu finden, in der Sie Ihr Kind anmelden können. Dafür ist es sinnvoll, wenn Sie auf dem Aufnahmeantrag weitere Kitas nennen, die für die Betreuung Ihres Kindes in Frage kommen.

Bitte bewahren Sie den »Kita-Pass« gut auf! Sie brauchen den Pass auch, wenn Sie Ihr Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt anmelden wollen.

Wie melde ich mein Kind bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater an?

Für die Betreuung Ihres Kindes durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater gilt das Gleiche wie für die Anmeldung in Kitas. Wenden Sie sich mit dem »Kita-Pass« Ihres Kindes in diesem Fall an PiB. PiB vermittelt qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter im Auftrag der Stadt Bremen.

Wann erfahre ich, ob ich den beantragten Platz bekomme?

Nach der Anmeldezeit werden die Betreuungswünsche aller Bremer Eltern ausgewertet. Dabei ist man bemüht, nach Möglichkeit alle Elternwünsche zu erfüllen.

Anfang März werden Sie schriftlich benachrichtigt, ob Sie den beantragten Platz und die beantragten Betreuungsstunden für Ihr Kind erhalten können. Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihnen ein anderes Angebot gemacht, wenn Sie das wünschen.

Was ist, wenn ich mein Kind zu einem anderen Termin als dem 1. August anmelden will?

Wenn Sie Ihr Kind zu einem anderen Termin als dem 1. August anmelden wollen, beantragen Sie dies spätestens 3 Monate vorher, damit es bei der Vergabe frei werdender Plätze eingeplant werden kann.

Gehen Sie zu der Kita Ihrer Wahl oder wenden Sie sich an PiB, wenn Sie Ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen lassen wollen. Bringen Sie den »Kita-Pass« mit. Ihr Antrag wird dort entgegen genommen. Wenn kein Platz frei ist, müssen Sie entscheiden, ob Sie darauf warten wollen, bis ein Platz frei wird, oder ob Sie auch ein anderes Angebot wahrnehmen wollen.

Die Kita-Leitungen oder die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des Amtes für Soziale Dienste oder PiB beraten Sie gern. Kontakt-Infos finden Sie auf Seite 14/15.

Was müssen Eltern bezahlen?

Kitas, die von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und dem städtischen Eigenbetrieb, KiTa Bremen, betrieben werden, berechnen die Elternbeiträge nach den Grundsätzen der amtlichen Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen. Sie richten sich nach der Familiensituation, dem Familieneinkommen und dem Betreuungsumfang.

Die gültige Beitragstabelle erhalten Sie in den Kitas. Einen Beitragsrechner finden Sie im Internet unter: www.kinderbetreuungskompass.de

Zurzeit liegen die Monats-Beiträge für die tägliche Betreuungsdauer von

- 4 Stunden – zwischen 6 und 179 Euro
- 5 Stunden – zwischen 8 und 244 Euro
- 6 Stunden – zwischen 35 und 226 Euro
- 7 Stunden – zwischen 37 und 290 Euro
- 8 Stunden – zwischen 39 und 310 Euro

Bei einer 5-stündigen täglichen Betreuungsdauer können Sie wählen, ob mit oder ohne Mittagessen. Bei mehr als 5 Stunden ist immer ein Mittagessen eingerechnet.

Wenn Ihr Kind Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen hat, kann dieser Beitragsanteil erlassen werden. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. Sprechen Sie mit der Leitung der Kita, die Ihr Kind besuchen soll.

Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter hängen ebenfalls vom Familieneinkommen und dem Betreuungsumfang ab (siehe gültige Beitragstabelle). Sie erhalten dazu vom Amt für Soziale Dienste einen Bescheid.

Die Höhe der Elternbeiträge in Kitas der Elternvereine wird von dem jeweiligen Träger selbst festgelegt. Bitte erkundigen Sie sich dort, wie viel Sie bezahlen müssen.

Das Amt für Soziale Dienste gewährt bei Bedarf auf Antrag einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen – orientiert an der gültigen Beitragstabelle. Kontakt-Infos: Seite 14/15

Was muss ich tun, wenn mein Kind eine besondere Förderung oder Unterstützung in der Kita braucht?

Wenn Ihr Kind behindert oder in seiner Entwicklung wesentlich beeinträchtigt ist, kann es gemeinsam mit den anderen Kindern in den Kitas betreut und gefördert werden. Erkundigen Sie sich, ob die Kita Ihrer Wahl für diese Aufgabe geeignet ist.

Wenn Ihr Kind zusätzliche Förderung oder Unterstützung benötigt, gibt es bei Bedarf Angebote und Hilfen, die speziell für Ihr Kind zusammengestellt werden und auch in der Kita erbracht werden können.

Beratung dazu erhalten Sie durch Ihre Kinderärztin / Ihren Kinderarzt oder eine sogenannte Frühförderstelle.

Die Kontaktdaten zu den Frühförderstellen können Sie über Ihre Kita-Leitung bekommen.

Werden religiöse und kulturelle Eigenheiten respektiert?

Die unterschiedlichen Kulturen der Kinder – wie Religion, Essgewohnheiten und andere Besonderheiten – werden bei der Betreuung Ihres Kindes selbstverständlich respektiert.

Haben Eltern ein Mitspracherecht?

In der Zusammenarbeit von Eltern und Kitas spielen Elternsprecher und Elternbeiräte eine wichtige Rolle. Sie werden zu Beginn des Kindergarten-Jahres von allen Eltern gewählt.

Die Zentralelternvertretung (ZEV) vertritt die grundlegenden Interessen von Familien mit Kindern in den Kitas und Horten der Stadt.

Mehr Infos: in den Kitas oder unter www.zev-bremen.de

Gibt es schriftliche Informationen zur Tagesbetreuung von Kindern auch in anderen Sprachen?

Eine Kurzfassung dieser Broschüre erhalten Sie in den Kitas oder unter: www.kinderbetreuungskompass.de auch in:

- Türkisch
- Russisch
- Französisch
- Englisch

Anaokullarıyla ilgili bu bilgilerin türkçesini tüm çocuk yuvalarından temin edebilirsiniz.

Эту информацию вы сможете получить в детском саду также и на русском языке.

Vous recevez cette information concernant le jardin d'enfants également dans les jardins d'enfants en langue française.

You can receive this kindergarten information leaflet in every kindergarten also in english.

Weitere Informationen:

www.kinderbetreuungskompass.de

www.pib-bremen.de

Telefon: 95 88 200

www.familiennetz-bremen.de

Telefon: 790 89 18

Ihre Ansprechpartner/innen im
Amt für Soziale Dienste
siehe Seite 14/15



Wer kann mich beraten? Wo gibt es mehr Informationen?

- direkt vor Ort in den Kitas
- im Internet unter: www.kinderbetreuungskompass.de
- bei PiB – gemeinnützige Gesellschaft »PiB-Pflegekinder in Bremen« – die im Auftrag der Stadt Bremen Tagesmütter und Tagesväter vermittelt: Telefon 95 88 200, www.pib-bremen.de
- beim »familiennetz bremen«, Telefon: 790 89 18, www.familiennetz-bremen.de

Ihre Ansprechpartner/innen im Amt für Soziale Dienste

Blumenthal

Herr Ehmke
Telefon: 361-79506
Fax: 361-7501
mathias.ehmke@afsd.bremen.de

Ve gesack

Frau Ney
Telefon: 361-7265
Fax: 361-7501
claudia.ney@afsd.bremen.de

Burg-Lesum

Frau Geppert
Telefon: 361-79687
Fax: 361-7501
nicole.geppert@afsd.bremen.de

Gröpelingen

Frau Claassen-Hornig
Telefon: 361-8567
Fax: 361-8680
britta.claassen-hornig@afsd.bremen.de

Walle

Frau Blumenberg
Telefon: 361-8537
Fax: 361-8680
anja.blumenberg@afsd.bremen.de

Findorff

Frau Kilian
Telefon: 361-15038
Fax: 361-16639
inge.kilian@afsd.bremen.de

Mitte, Östliche Vorstadt

Herr Kuhlmann
Telefon: 361-10731
Fax: 361-16639
joachim.kuhlmann@afsd.bremen.de

Neustadt, Woltmershausen, Strom, Seehausen, Huchting, Obervieland

Herr Schlichting
Telefon: 361-13925
Fax: 361-79898
heiner.schlichting@afsd.bremen.de
Geschäftsstelle
Telefon: 361-79900
Fax: 361-79898

Vahr, Horn-Lehe, Borgfeld, Schwachhausen, Oberneuland

Frau Pawlik
Telefon: 361-19578
Fax: 361-19899
dagmar.pawlik@afsd.bremen.de

Osterholz, Hemelingen

Herr Aumann
Telefon: 361-19829
Fax: 361-19764
hendrik.aumann@afsd.bremen.de

Zentrale Ansprechpartnerin

Frau Hallock
Telefon: 361-17464

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



Freie
Hansestadt
Bremen

